

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 20.1.2007

### **Adäquate Gehaltseinstufung für anerkannte Lehrerin wurde erreicht – rückwirkende Auszahlung wäre wünschenswert**

Wien, 20. Jänner 2007 (VA). Das Schicksal einer anerkannten Lehrkraft, die jahrelang vergeblich darum gekämpft hatte, eine ihrer Qualifikation entsprechende Gehaltseinstufung zu erlangen, stand am Beginn dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“: Obwohl sie seit dem Jahr 1981 am Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas in Graz unterrichtet, Mitglied der Prüfungskommission ist und den Lehrplan für die Ausbildung zur Ordinationsgehilfin entwickelt hat, lehnte das Bildungsministerium ihren Antrag auf bessere Einstufung, der auch von Schuldirektion und Landesschulrat unterstützt wurde, fünf Mal ab. Der Grund: Ein fehlender Hochschullehrgang, dessen Absolvierung der Beschwerdeführerin aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung seinerzeit vom Bildungsministerium erlassen worden war.

Erst nachdem sich Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas der Sache angenommen hatte, sollte der „bürokratische Spießrutenlauf“ zwischen verschiedenen Landes- und Bundesdienststellen doch noch ein versöhnliches Ende finden: Zuletzt wurde das Ansuchen nach eingehender Prüfung des Sachverhalts vom Bildungsministerium doch unterstützt, worauf schließlich auch das Bundeskanzleramt einer besseren sondervertraglichen Einstufung zustimmte.

Volksanwalt Mag. Kabas kritisierte, dass im konkreten Fall mehr als fünf Jahre lang nicht der gesetzliche Ermessensspielraum genützt, sondern unbegründete und damit willkürliche Ablehnungen erfolgt seien. Aus diesem Grund sollte der nunmehr gewährte höhere Bezug rückwirkend ab dem Zeitpunkt des ersten Antrags im Jahr 2001 angewiesen werden.

## **Traismauer: Wurde nächtlicher Lärm durch Tanzmusik ordnungsgemäß erhoben?**

Feste und Bälle mit Live-Musik, die regelmäßig im benachbarten Tanzsaal eines Gasthauses im niederösterreichischen Traismauer stattfinden, Anrainern den Schlaf rauben und trotz entsprechender Anzeigen von den zuständigen Behörden bislang nicht eingedämmt wurden, zogen im zweiten Fernsehfall die Kritik des Volksanwalts auf sich. Er bemängelte neben längerer Untätigkeit der Gewerbebehörde insbesondere auch Ungereimtheiten rechtlicher Natur: So sei vor einigen Jahren zwar eine Betriebsanlagengenehmigung für die Tanzfläche erteilt, die mit Tanzveranstaltungen einhergehende musikalische Lärmbelastung für die Nachbarschaft jedoch nicht untersucht worden. Auch den zunächst telefonisch und später schriftlich eingebrachten Lärmbeschwerden wurde nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt.

Das Amt der NÖ Landesregierung habe deshalb als Aufsichtsbehörde die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten aufgefordert, einen gemeinsamen Lokalausweis unter Einbindung der Stadtgemeinde Traismauer und von lärmtechnischen und medizinischen Sachverständigen durchzuführen. Der Bezirkshauptmann stellte entsprechende Maßnahmen in Aussicht, um Grundlagen für allfällige behördliche Auflagen zu erhalten. Darüber hinaus wollte er sich auch um eine konsensuale Lösung des offenbar problembeladenen Nachbarschaftsverhältnisses bemühen.